

DIE RECHTE VON NICHT-MUSLIMEN IM ISLAM (TEIL 7 VON 13): DAS RECHT, IHREN RELIGIÖSEN GESETZEN ZU FOLGEN

Bewertung: 5.0

Beschreibung: Das Recht von Nicht-Muslimen, ihren eigenen Gesetzen zu folgen und nicht gezwungen zu werden, dem islamischen Gesetz zu folgen.

leer: [Artikel Aktuelle Angelegenheiten Islam und Nicht-Muslime](#)

von: IslamReligion.com (ursprünglich von Dr. Saleh al-Aayed)

Veröffentlicht am: 05 Dec 2011

Zuletzt verändert am: 05 Dec 2011

[The_Rights_of_Non-Muslims_in_Islam_\(part_7_of_13\)_001.jpg](#)

Der Islam zwingt nicht-muslimische Bürger, die in muslimischen Gebieten leben, nicht dazu, von muslimischen Gesetzen beherrscht zu werden. Sie sind davon ausgenommen, die Zakah^[1] zu zahlen. Unter dem islamischen Gesetz wird ein Muslim, der keine Zakah zahlt und diese Verpflichtung ablehnt, zu einem Ungläubigen. Das islamische Gesetz erlegt allen fähigen Muslimen die Wehrpflicht auf, aber Nicht-Muslime sind davon ausgenommen, auch wenn es den Muslimen und den Nicht-Muslimen gleichermaßen nutzen würde. Als Ausgleich für diese beiden Ausnahmen zahlen Nichtmuslime eine nominale Steuer, die als Jizya bekannt ist. Sir Thomas Arnold schrieb: 'Die Jizya war so gering, dass sie keine Belastung für sie darstellte, insbesondere wenn wir beachten, dass sie vom Militärdienst ausgeschlossen waren, während dies für ihre muslimischen Mitbürger eine Pflicht war.'^[2]

Der Islam gestattet Nicht-Muslimen auch, ihr ziviles Recht in Dingen wie Ehe und Scheidung beizubehalten. Im Strafrecht verurteilten muslimischen Richter Nicht-Muslime für Dinge, die in ihrer Religion als sündig betrachtet wurden, wie Diebstahl, aber nicht für Dinge, die in ihrer Religion gestattet waren, wie Wein trinken und Schweinefleisch essen.^[3] Dies hat seine Grundlage ganz eindeutig in der Handlungsweise des Propheten selbst, als er zuerst nach Medina gekommen war und eine 'Verfassung' konstituierte. Er erlaubte den einzelnen Stämmen, die keine Muslime waren, sich auf ihre eigenen religiösen Schriften und Gelehrten zu berufen, wenn es um ihre persönlichen Angelegenheiten ging. Sie konnten aber auch den Propheten bitten, in ihren Streitigkeiten unter ihnen zu richten, wenn sie wollten. Gott sagt im Qur'an:

"...Wenn sie nun zu dir kommen, so richte zwischen ihnen oder wende dich von ihnen ab..." (Quran 5:42)

Hier sehen wir, dass der Prophet jeder Religion gestattete, in ihren eigenen Angelegenheiten ihren eigenen Schriften entsprechend zu richten, solange sie nicht den Artikeln der Verfassung widersprachen, ein Pakt, der das friedliche Nebeneinander in der Gesellschaft förderte.

Umar ibn Abdulaziz, ein muslimischer Herrscher, fand es schwer zu akzeptieren, dass Nicht-Muslime weiterhin ihren eigenen sozialen Regeln folgten, die den islamischen Anordnungen widersprachen. Er schrieb Hasan al-Basri^[4] einen Brief, um seinen rechtlichen Rat einzuholen: 'Wie kommt es, dass die rechtgeleiteten Khalifen vor uns die Leute des Bundes tun ließen, was sie taten, sie heirateten nahe Verwandte^[5] und halten sich Schweine und (trinken) Wein?' Hasan antwortete: 'Sie zahlten Jizya, damit sie praktizieren und glauben können, was sie glaubten, und ihr mögt dem islamischen Recht folgen, führt nichts Neues ein.'^[6]

Die Leute des Bundes hatten ihre eigenen Gerichtshöfe, um ihre Streitigkeiten beizulegen, aber wenn sie es wünschten, konnte sie sich auch an islamische Gerichte wenden. Gott befahl seinem Propheten:

“Wenn sie nun zu dir kommen, so richte zwischen ihnen oder wende dich von ihnen ab. Und wenn du dich von ihnen abwendest, so können sie dir keinerlei Schaden zufügen; richtest du aber, so richte zwischen ihnen in Gerechtigkeit. Wahrlich, Gott liebt die Gerechten.” (Quran 5:42)

Adam Metz, ein westlicher Historiker, schreibt in *Islamic Civilization in the Fourth Century of the Hegira*:

“Da das islamische Gesetz speziell für Muslime galt, gestattete der islamische Staat den Menschen anderer Religionszugehörigkeit, ihre eigenen Gerichtshöfe. Was wir über diese Gerichtshöfe wissen, ist, dass es kirchliche Gerichte waren und bekannte spirituelle Führer waren die obersten Richter. Sie schrieben eine Menge Bücher über das kononische Recht und ihre Entscheidungen waren nicht nur auf Fragen des persönlichen Status beschränkt. Sie enthielten auch Probleme wie Erbschaft und viele der Rechtsstreitigkeiten unter Christen hatten nichts mit dem Staat zu tun.”^[7]

Daran kann man erkennen, dass der Islam Nicht-Muslime nicht dafür bestrafte, wenn sie etwas taten, was sie nach ihren eigenen religiösen Gesetzen für erlaubt hielten, wie das Trinken von Alkohol oder Essen von Schweinefleisch, obwohl dies im Islam verboten war. Die Toleranz, die der Islam den Nicht-Muslimen entgegenbringt, wird von keinem anderen religiösen Gesetz, keiner sekulären Regierung und keinem politischen System von heute übertroffen. Gustav LeBon schreibt:

“Die Araber hätten leicht durch ihre ersten Eroberungen geblendet werden können und dieselben Ungerechtigkeiten begehen können, die Eroberer gewöhnlich begehen. Sie hätten ihre unterlegenen Gegner misshandeln können oder sie dazu zwingen können, ihre Religion anzunehmen, die sie auf der gesamten Welt verbreiten wollten. Die Araber aber vermieden das. Die früheren Khalifen, waren politische Genies, was unter Befürwortern neuer Religionen selten war, ihnen war klar, dass Religionen und Systeme nicht mit Zwang auferlegt werden können. Daher behandelten sie die Völker von Syrien, Ägypten, Spanien und eines jeden anderen Landes, das sie einnahmen, mit großer Freundlichkeit, wie wir gesehen haben. Sie ließen ihre Gesetze, Regelungen und Glaubensgrundlagen intakt und erlegten ihnen

nur die Jizya auf, die gering war, verglichen mit dem, was sie zuvor an Steuern hatten zahlen müssen, um ihre Sicherheit zu bewahren. Die Wahrheit ist, dass diese Nationen niemals tolerantere Eroberer als die Muslime und keine tolerantere Religion als den Islam kennen gelernt hatten.”^[8]

Footnotes:

[1] Zakah: eine der Säulen des Islam. Es ist ein Pflichtalmoosen, das auf bestimmter Formen des Besitzes gezahlt wird.

[2] Arnold, Thomas, *‘Invitation to Islam,’* S. 77

[3] Maududi, Abul ‘Ala, *‘The Rights of The People of Covenant In The Islamic State,’* S. 20-21

[4] Hasan al-Basri: einer der bedeutendsten Gelehrten aus der zweiten Generation der Muslime, der für seine Askese und sein Wissen berühmt war. Er wurde 642 nChr in Medina als Sohn eines in Maysan gefangen genommenen Sklaven geboren, der vom Schreiber des Propheten, Zaid bin Thabit, befreit worden war. Er wuchs in Basra, Irak, auf. Hasan traf zahlreiche Gefährten und übermittelte viele Berichte vom Propheten Muhammad. Seine Mutter diente Umm Salama, der Ehefrau des Propheten. Er starb 728 nChr im Alter von 88 Jahren in Basra.

[5] Den Zoroastriern ist es heute noch erlaubt, ihre eigenen Geschwister zu heiraten.

[6] Maududi, Abul ‘Ala, *‘The Rights Of The People of Covenant In The Islamic State,’* S. 22

[7] Metz, Adam, *‘Islamic Civilization in the Fourth Century of the Hegira,’* vol 1, S. 85

[8] Lebon, G, *‘The Civilization Of The Arabs,’* S. 605

Die Web Adresse dieses Artikels:

<https://www.islamreligion.com/de/articles/385/die-rechte-von-nicht-muslimen-im-islam-teil-7-von-13>

Copyright © 2006-2015 Alle Rechte vorbehalten. © 2006 - 2023 IslamReligion.com. Alle Rechte vorbehalten.